

Postanschrift: Kreis Euskirchen 53877 Euskirchen

An die

- volljährigen Schüler/innen
- Erziehungsberechtigten der minderjährigen Schüler/innen

der Berufskollegs des Kreises Euskirchen, die im Schuljahr 2011/2012 eingeschult werden

Der Landrat

Abt. 40 Schulen

Aktenzeichen: 40/211 – 27

bearbeitet von: Frau Skrotzki

Mo., Die., Do. 13.30 Uhr - 16.00 Uhr  
Freitag 8.00 Uhr - 13.00 Uhr

Durchwahl: 02251-15 923

Telefax: 15 338

E-Mail: elfie.skrotzki@kreis-euskirchen.de

Dienstgebäude: Jülicher Ring 32

Zimmer: C 126

Datum: 30.03.2011

## Lernmittelfreiheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 96 Abs. 3 Schulgesetz NRW vom 27.06.2006 sind die Kosten für die Neubeschaffung von Lernmitteln für die einzelnen Schulen und Schulformen in Durchschnittsbeträgen bestimmt, die vom Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW festgelegt werden. Die Erziehungsberechtigten und volljährigen Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich an den Kosten zu beteiligen. Ihr Eigenanteil beträgt ein Drittel des jeweiligen Durchschnittsbetrages.

Die von Ihnen auf eigene Kosten zu beschaffenden Lernmittel ersehen Sie aus der Bücherliste für den betreffenden Bildungsgang. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Aufnahmeschreiben der Schule.

Weitere für Ihren Bildungsgang benötigte Lernmittel werden Ihnen seitens der Schule ausgeliehen. Diese Bücher sind Eigentum der Schule und müssen am Ende des Bildungsganges zurück gegeben werden. Insoweit bitte ich Sie, die Bücher pfleglich zu behandeln. Diese Bücher können Sie auch unter Verzicht auf die Lernmittelfreiheit auf eigene Kosten beschaffen. Die Bücher sind dann Ihr Eigentum. Um welche Bücher es sich handelt, können Sie im Sekretariat erfragen.

### Befreiung vom Eigenanteil

Der Eigenanteil entfällt,

- a.) für diejenigen, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch ( SGB XII ) erhalten.
- b.) für Bezieher von Grundleistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Telefon: (02251) 15-0  
Telefax: (02251) 15-666  
mailbox@kreis-euskirchen.de  
www.kreis-euskirchen.de

Konten der Kreiskasse:  
Kreissparkasse Euskirchen  
1000017 (BLZ 382 501 10)  
Postbank Köln  
21756-506 (BLZ 370 100 50)

Servicezeiten:  
Mo. – Do.: 8.30 -15.30 Uhr  
Fr.: 8.30 -12.30 Uhr

SGB II-Empfänger sind grundsätzlich nicht befreit!

**Es gilt folgendes Verfahren:**

Für die Empfänger v. g. Leistungen übernimmt der Schulträger (Kreis Euskirchen) die Kosten des Eigenanteils. **Die Bücher werden in diesem Fall ausnahmslos vom Schulverwaltungsamt bestellt und durch die Schule ausgehändigt.** Wenn Sie Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII beziehen bzw. Leistungen nach § 3 AsylbLG erhalten, bitte ich Sie, eine **Bescheinigung**

**Ihres Sozialbüros** und die **Liste der erforderlichen Lernmittel** bis spätestens

**01.07.2011**

an folgende Anschrift zu senden:

Kreis Euskirchen, Abt. 40  
z. H. Frau Skrotzki  
Jülicher Ring 32  
53877 Euskirchen

Sollten Sie noch Fragen zur Lernmittelfreiheit haben, steht das Schulverwaltungsamt des Kreises, Frau Skrotzki (Tel. 02251/15 923 Zeiten siehe Briefkopf) und Frau Bings (Tel. 02251/15 270 nur mittwochs) und Herr Ney (02251/15 531) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

(Skrotzki)

Anlage